

Hundehalterhaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Württembergische Versicherung AG

Hundehalterhaftpflichtversicherung

Vertreter: Adam Riese GmbH AdamRiese

Die Adam Riese GmbH ist nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung als Versicherungsvertreter für die Württembergische Versicherung AG tätig. Dieses Informationsblatt gibt Dir einen kurzen Überblick. Es ist nicht vollständig. Weitere Informationen findest Du in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Du umfassend informiert bist, empfehlen wir Dir, alle Unterlagen sorgsam durchzulesen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Dir eine Hundehalterhaftpflichtversicherung an.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Hundehalterhaftpflichtversicherung ist es, gegen Dich geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Versichert sind: Schäden an Personen oder Sachen, die auf Deinen Hund zurückzuführen sind und für die Du als Halter oder von Dir bestimmte Hüter des Tieres einstehen müssen;
- ✓ Jagdgebrauchshunde, die allerdings unter Umständen auch über Deine Jagdhaftpflichtversicherung erfasst sein können.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme kannst Du Deinen Vertragsunterlagen entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigst Du eine separate Absicherung. Dazu gehören:
 - ✗ Gewerblich oder landwirtschaftlich gehaltene Tiere, die über eine gesonderte gewerbliche Tierhalterhaftpflichtversicherung versichert werden.
- ✗ Wir leisten für Schäden bis zur vereinbarten Versicherungssumme.
- ✗ Wenn Du eine Selbstbeteiligung vereinbart hast, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z.B. alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung;
- ! zwischen Mitversicherten;
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs;
- ! an gepachteten oder geliehenen Sachen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Hundehalterhaftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Du während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z.B. Urlaub) einen Haftpflichtschaden verursachst, bist Du geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte mache im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teile uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Du von uns aufgefordert wirst, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeige uns jeden Schadenfall innerhalb einer Woche an, auch wenn gegen Dich noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Du bist verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag musst Du spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn. Wann Du die weiteren Beiträge zahlen musst, kannst Du in Deinen Vertragsunterlagen einsehen. Die Beitragszahlung erfolgt durch Abbuchung von Deinem Konto auf Grund einer uns zu erteilenden Einzugsermächtigung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in den Vertragsunterlagen angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Du den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig gezahlt hast. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Dein Vertrag wird zunächst für ein Jahr abgeschlossen. Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Du oder wir haben den Vertrag fristgerecht zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Du kannst den Vertrag bei uns jederzeit kündigen. Die Kündigung wird zu dem von Dir angegebenen Zeitpunkt wirksam, frühestens jedoch bei Zugang Deines Kündigungsschreibens bei uns.

Wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes darauffolgenden Jahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).

Daneben kannst Du oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. nach einem Schadenfall möglich. Weitere Kündigungsrechte können sich auch durch endgültiges Wegfallen Deines Versicherungsrisikos – etwa durch endgültige Weggabe Deines Hundes – ergeben.